

Hausordnung

Das Zusammenleben im Schulhaus erfordert von allen Beteiligten Vernunft und die Bereitschaft, gemeinsam die unbedingt notwendigen Regeln einzuhalten. Anregungen sind jederzeit willkommen.

Die folgenden Weisungen sollen mithelfen, unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden:

1 Unterrichtsbereich

Das erste und das zweite Stockwerk des Schulhauses, alle Fachräume im Untergeschoss sowie die Bibliothek sind dem Lernen und dem Unterricht vorbehalten.

2 Aufenthaltsbereich

Zum Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit stehen der Mensabereich und die Umgebung der Schulanlage zur Verfügung.

Alle Räumlichkeiten und Aufenthaltsorte sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

3 Umgebung der Schulanlage

Der Strandboden ist ein Erholungsgebiet für die Bieler Bevölkerung. In den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit darf man von uns Rücksicht auf die Mitbenützer und die Umgebung erwarten.

4 Rauchen, Essen, Trinken

In allen Schulgebäuden ist das Rauchen untersagt.

Für Essen und Trinken stehen der Mensabereich zur Verfügung. Im ersten und zweiten Stock des Schulhauses, inklusive der Unterrichtszimmer, ist ausschliesslich das Trinken von Wasser erlaubt.

In speziellen Unterrichtsräumen (zum Beispiel Informatikzimmer, Chemiepraktikum etc.) gilt dieselbe Regelung. Die Fachlehrkräfte sind jederzeit berechtigt, an speziellen Arbeitsplätzen oder bei speziellen Unterrichtsvorhaben auch das Trinken von Wasser zu verbieten.

In den Musikzimmern und in der Bibliothek gilt ein generelles Verbot von Essen und Trinken.

5 Velos, Mofas und Roller

Für Velos der Schülerinnen und Schüler stehen in der Veloeinstellhalle mit Videoüberwachung im UG des Gebäudes G Abstellplätze zur Verfügung. Mofas und Roller können hinter dem Gebäude G abgestellt werden. Andernorts auf dem Schulareal abgestellte Velos oder Mofas (z.B. auf der Brücke zu den Turnhallen und vor dem D-Gebäude) können vom Hausdienst abtransportiert und eingeschlossen werden. Insbesondere ist das Parkieren unter den Vorkragungen der Gebäude und auf den Zufahrtswegen aus Sicherheitsgründen untersagt, da Rettungs- und Fluchtwege jederzeit freigehalten werden müssen.

6 Schäden

Wer einen Schaden verursacht hat, haftet dafür.

Wer einen Schaden verursacht oder feststellt, meldet ihn unverzüglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und im Schulsekretariat.